

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Migration
Fachbereich Internationales Strafrecht
3003 Bern

roxane.bourquin@bfm.admin.ch
martina.filli@bfm.admin.ch

Zürich, 6. Juni 2012

VERNEHMLASSUNG ZUR ANPASSUNG DER VERORDNUNG ZULASSUNG, AUFENTHALT UND ERWERBSTÄTIGKEIT (VZAE)

ZUGANG ZUR BERUFSLEHRE FÜR JUGENDLICHE OHNE PAPIERE

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH vertritt 50'000 Lehrpersonen von der Primarstufe über die Sekundarstufe II bis zur Tertiärstufe. Die Geschäftsleitung LCH hat nach Konsultation von Verbandsgremien diese Stellungnahme verabschiedet, ohne dass die Vertretung der Lehrerschaft zu einer offiziellen Stellungnahme eingeladen worden wäre. Die oben erwähnte Anpassung der VZAE beim Zugang zur Berufslehre für Jugendliche ohne Papiere betrifft jedoch auch viele Lehrpersonen unseres Verbands.

Fünf Jahre Aufenthalt, gute Integration und das Beherrschen einer Landessprache sollen vorausgesetzt werden, damit Jugendliche ohne gesetzlichen Status überhaupt eine Berufslehre beginnen können. Jugendliche, die diesen Anforderungen entsprechen, werden in diesen fünf Jahren in den Primar- und Sekundarschulen unseres Landes von Lehrpersonen unterrichtet, die sie gemäss den kantonalen Schulgesetzen bestmöglich fördern und fordern. Sie wachsen mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen auf, die sich in diesen Jahren mit ihrer beruflichen Zukunft beschäftigen.

Wir möchten klar stellen und eindringlich darauf hinweisen, dass mit dem Verunmöglichen einer Berufslehre auch die beteiligten Lehrpersonen und Klassenkolleginnen in Primar- und Sekundarschulen massiv betroffen sind. Die minimale Aufenthaltsdauer von fünf Jahren betrifft Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse. Hier bauen sich Freundschaften und Beziehungen auf. Wie sollen solche Jugendliche für sich eine Perspektive entwickeln? Wie sollen sie sich im Unterricht verhalten, wenn über berufliche Perspektiven und Übertritte ins Berufsleben gesprochen wird? Wie sollen sie sich mit diesen perspektivlosen Zukunftsaussichten in ihrer Pubertät freundlich, angepasst und lernfreudig verhalten?

Kinder und Jugendliche aus Familien ohne gesetzlichen Status und ihre Mitschüler/innen und Lehrpersonen sollen nicht für den Status der eingereisten Eltern büssen. Das Wohl des Kindes, wie es in internationalen Konventionen und in der Bundesverfassung verbrieft ist, steht zuoberst. Wir erwarten, dass die Verordnung mit Entschiedenheit die Interessen der betroffenen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Dazu gehört auch, dass minderjährige Jugendliche, welche eine Berufslehre absolvieren wollen, mit ihrem Gesuch nicht eine Ausweisung ihrer Eltern verschulden.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer setzt sich daher für folgende Anpassungen und Klärungen ein:

1. Die verlangte Aufenthaltsdauer soll von fünf auf zwei Jahre herabgesetzt werden.
2. Die Gesuchstellung muss in einem Rahmen erfolgen, der nicht die Eltern oder die Familie der Gefahr aussetzt, ausgewiesen zu werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse
Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH
Im Namen der Geschäftsleitung



Beat W. Zemp
Zentralpräsident LCH



Jürg Brühlmann
Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH